

Aktenvernichtung am Ende der NS-Herrschaft 1945 in der Oberlausitz

Michael Richter

Kommen Historiker auf die NS-Diktatur zu sprechen, so hört man bald Klagen über fehlende Akten als Grundlage der Forschung. Sie sind berechtigt, denn die NS-Forschung leidet tatsächlich unter einer „defizitären, verstreuten und uneinheitlichen Quellenlage“. Das gilt für Reichsgaue, mittlere Reichsbehörden und Mittelinstanzen ebenso, wie für Kreise, Städte und Gemeinden. So sollen die ungefähr 30.000 NSDAP-Ortsgruppen keinen einzigen kompletten Aktenbestand hinterlassen haben.¹

Befehle der NS-Führung zur Vernichtung von Akten

Verantwortlich für die bis dahin wohl umfassendste Aktenvernichtung in der deutschen Geschichte war Reichsführer SS Heinrich Himmler (1900–1945), dessen Anweisungen über die Gauleitungen bis in die letzten Dörfer weitergegeben wurden. Sie trafen bei regionalen bzw. kommunalen NS-Funktionsträgern auf offene Ohren, deckten sie sich doch mit deren Wunsch, belastendes Material zu vernichten. Himmler hatte eine aus seiner Sicht rationale Entscheidung getroffen, wurden die verbliebenen Unterlagen doch tatsächlich genutzt, NS-Führer aller Ebenen zur Verantwortung zu ziehen. Deshalb gab Himmler im September 1944 in seiner Funktion als Reichsinnenminister Anweisungen über das Verhalten bei Feindbesetzung. Alle Landräte und Bürgermeister hatten demnach dafür zu sorgen, Akten „geheimer oder politischer Art und solche, die für den Feind von Bedeutung für seine Kriegsführung sein könnten“ zu vernichten. Dazu zählten auch Karteien der Wirtschaftsämter, Ernährungsämter und dergleichen, die „dem Feind Unterlagen für Maßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung oder für einen Einsatz zum Nutzen des Feindes geben könnten“.² Auf dieser Grundlage instruierten die Gauleiter die ihnen nachgeordneten Stellen. Sach-

sens Gauleiter Martin Mutschmann (1879–1947) wies die Landräte am 14. April 1945 an, keine Unterlagen „dem Feind in die Hände“ fallen zu lassen, die geeignet wären, „ihm Material zur Verfolgung der deutschen Bevölkerung zu liefern“. Er machte sämtliche Vorstände der Behörden und Dienststellen für die „restlose Vernichtung solcher Unterlagen verantwortlich“. Die Landräte wurden angewiesen, alle Kreisbehörden und Gemeinden entsprechend zu instruieren.³ Mutschmann befand sich wie alle ihm nachgeordneten NS-Funktionäre Sachsens in einer Zwickmühle. Vernichteten sie die Akten zu früh, konnten dies als vorzeitige Kapitulation ausgelegt werden; ließen sie sich Zeit, bestand die Gefahr, nicht mehr alle aussagekräftigen Unterlagen rechtzeitig vor dem Einmarsch der Roten Armee beseitigen zu können. Bei Vernehmungen vor seiner Hinrichtung in Moskau sagte er aus, vor seiner Flucht angeordnet zu haben, die „geheimen Dokumente des Gaus der NSDAP zu vernichten, welche sich in Grillenburg befanden“.⁴ Aber nicht nur die Akten der Gauleitung fehlen bis heute fast vollständig, dies gilt ebenso für die Akten aller Landesbehörden bis hinunter zu den Akten von Kreisen und Kommunen. Angesichts dieser Sachlage gleicht die Suche der Historiker nach relevanten NS-Akten mehr einem Glücksspiel als der gewohnten Recherche in mehr oder weniger gut aufbereiteten Unterlagen.

Quellenlage zum NS-Regime in den Landkreisen Rothenburg und Hoyerswerda

Akten aus den seit Kriegsende (wieder) zu Sachsen gehörenden Landkreisen Rothenburg/Weißwasser und Hoyerswerda gibt es kaum noch. Es macht die Suche nicht einfacher, dass Dokumente des übergeordneten Regierungsbezirks Liegnitz und der preußischen Provinzialverwaltung Schlesien bzw.

- 1 Vgl. Szejnmann, Claus-Christian W.: Regionalgeschichte und die Erforschung des Nationalsozialismus. Forschungsstand und Forschungsperspektiven. In: Heydemann, Günther/Schulte, Jan Erik/Weil, Francesca (Hrsg.): Sachsen und der Nationalsozialismus (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 53), Göttingen 2014, S. 22.
- 2 Der Reichsstatthalter in Sachsen, LRS, Hauptvermessungsabteilung III, an den Landrat zu Bautzen vom 13.3.1945 (StFilA Bautzen, 50013, 4025/1, unpag.); Der Landrat zu Bautzen vom 12.2.1945. Betr.: Räumungsvorbereitungen. Streng vertraulich! (SächsHStA, 11419, 1805, unpag.).
- 3 Abschrift. Der Reichsstatthalter in Sachsen, Landesregierung, gez. Martin Mutschmann, an die Landräte vom 14.4.1945 (KA BZ, Lichtenberg 10, unpag.).
- 4 Zit. n.: Schmeitzner, Mike: Der Fall Mutschmann: Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, Dresden 2011, S. 55.
- 5 Vgl. Żerelik, Rościsław/Dereń, Andrzej: Staatsarchiv Breslau - Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 9), München 1996.
- 6 Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Oddział w Legnicy an den Autor vom 12.6.2015.
- 7 Vgl. Stucka, Fritz: Weißwasser im Frühjahr 1945, Teil 2, Cottbus 2015, S. 18f.
- 8 Vgl. Meusel, Günter: Hoyerswerda und das Kreisgebiet in den ersten Wochen nach der Befreiung. In: Rostowski, Dieter: Kamenzer Chronik der Kriegsergebnisse 1945 - vom schweren Neubeginn 1945/46, Kamenz 2002, S. 65.
- 9 Auskunft von Martina Noack vom 2.6.2015.
- 10 Vgl. Die Geschichte des Lagers Elsterhorst. In: Neue Hoyerswerdaer Geschichtshefte (2007) 10, S. 17.
- 11 Vgl. Boberach, Heinz (Hrsg.): Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Band 4, (Meldungen aus dem Reich Nr. 66 vom 15.3.1940, Nr. 101 vom 1.7.1940), Herrsching 1984, S. 1195f.;

Schreiber, Carsten: Elite im Verborgenen. Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerkes am Beispiel Sachsens (Studien zur Zeitgeschichte 77), München 2008, S. 308 f.; Nolzen, Armin: Die sächsische NSDAP nach 1933. Sozialstrukturen und soziale Praxis. In: Heydemann/Schulte/Weil, Sachsen und der Nationalsozialismus, S. 56.

- 12 Vgl. Vollnhals, Clemens (Hg.): Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002; Heydemann/Schulte/Weil, Sachsen und der Nationalsozialismus, S. 12.
- 13 Vgl. Fait, Barbara: Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945. In: Broszat, Martin/Henke, Dietmar/Woller, Hans (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 26), München 1988, S. 217.
- 14 Der Landrat zu Bautzen vom 12.2.1945. Betr.: Räumungsvorbereitungen. Streng vertraulich! (StFiLA Bautzen, 50013, 4025/1, unpag.).
- 15 Protokoll. Malschwitz, 20.2.1945. Durchführung der Verordnung des Landrats zu Bautzen vom 12.2.1945 betr. Räumungsvorbereitungen (StFiLA Bautzen, 50013, 4025/1, unpag.).
- 16 An die Kreisspar- und Girokasse in Bautzen vom 15.3.1945 (StFiLA Bautzen, 50013, 4025/1, unpag.).
- 17 Vgl. Keller, Andrea/Rook, Andrea (Hrsg.): Ich kann von dieser Zeit nicht schwarz, nicht weiß erzählen. Frauen in Bautzen zwischen 1940 und 1950, Bautzen 1996, S. 29 f.
- 18 Schreiben der Gemeinde Neukirch/Lausitz an den Autor vom 16.9.2016.
- 19 Bericht des Landrates Bautzen vom 26.4.1945 (StFiLA Bautzen, 50013, 4025/1, unpag.).
- 20 Sorbisches Kulturarchiv, gez. Dr. Mietzschke, an Museumsdirektor Lutz Oberhofer vom 24.11.1965 (SKA, ISL. XI, 13 F, Bl. 60). Vgl. Frido Mětsk, Bestandsverzeichnis des Sorbischen Kulturarchivs in Bautzen. Teil III: Das Depositem Wendenabteilung (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen; 35), Bautzen 1967, Einleitung, S. 23; Förster, Frank: Die „Wendenfrage“ in der deutschen Ostforschung 1933-1945. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem und die Lausitzer Sorben (Schriften des Sorbischen Instituts 43), Bautzen 2007, S. 22.
- 21 Vgl. Richter, Michael: Beschlagnahm, vernichtet, verlagert, verschollen. Die Odyssee wendischer Literatur im Zweiten Weltkrieg. In: Lětopis, Zeitschrift für sorbische Sprache, Geschichte und Kultur, Gesamtband 63 (2016) 1, S. 21-35.
- 22 Vgl. Mětsk, Bestandsverzeichnis III, Einleitung, S. 22. Vgl. Freudenberg, Anja: Das „Wendenarchiv“ der Kreishauptmannschaft Bautzen. Abschlussarbeit an der Fachschule für Archivwesen Potsdam (unveröffentlichtes Manuskript), Bautzen 1993, S. 13.

Niederschlesien mit Sitz in Breslau heute zu Polen gehören. Die wenigen dort erhaltenen Quellen sind zwar zugänglich, allerdings findet man auch dort kaum noch relevante Bestände, wurden doch hier wie überall die Akten vernichtet oder ein Opfer der Kampfhandlungen. Die wenigen erhalten gebliebenen Unterlagen der Generalstaatsanwaltschaft, der NSDAP und der SA im Breslauer Staatsarchiv (Archiwum Państwowe we Wrocławiu) fielen dem Oderhochwassers im Juli 1997 zum Opfer.⁵ Erhalten geblieben sind hingegen einige Unterlagen des Oberpräsidiums, des Polizeipräsidiums und des Evangelischen Konsistoriums Schlesien aus der NS-Zeit. In den Gemeinden, die 1945 durch die Abtrennung des östlich der Neiße gelegenen Teils des Landkreises Rothenburg an Polen fielen, dürften kaum noch Akten deutscher Gemeindeämter, von Dienststellen der NSDAP, SS, SA sowie anderer Gliederungen der Partei vorhanden sein. Auch hier griffen Himmlers Vernichtungsanweisungen vom September 1944. In der Zweigstelle Bunzlau (Bolesławiec) des Staatsarchivs Breslau, in der auch Akten aus Lauban (Lubán) lagern, wurden durch Vernichtung wie durch Kriegshandlungen alle relevanten Akten aus der NS-Zeit zerstört. Das gilt insbesondere für Lauban, das 1945 unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Mitte, General Ferdinand Schörner (1892–1973), zwischenzeitlich von der Wehrmacht zurückerobert wurde. Auch in den Außenstellen Liegnitz (Legnica) und Hirschberg (Jelenia Góra) des Staatsarchivs Breslau sind in Folge der Kampfhandlungen nur wenige relevante Bestände zur niederschlesischen Oberlausitz erhalten geblieben.⁶ In der Außenstelle Niesky des Kreisarchivs Görlitz lagern laut Auskunft vom 29. Mai 2015 keine Unterlagen über die Zeit von 1939 bis 1945. Hier kommt hinzu, dass Niesky erst in der Nachkriegszeit und nur vorübergehend Sitz des Landratsamtes war. Auch in der damaligen Kreisstadt Rothenburg sucht man vergeblich nach nennenswerten Beständen. In Weißwasser ließen Stadtkommandant Graf von Egloffstein-Kromlau und Bürgermeister Karl Wenderoth das Rathaus in Brand stecken, wodurch fast alle Dokumente vernichtet wurden.⁷ Ebenso sind die Akten des niederschlesischen Landratsamtes Hoyerswerda verbrannt oder mit unbekanntem Ziel verlagert worden.⁸ Die Unterlagen des Kreisarchivs Hoyerswerda kamen mit der ersten Gebietsreform in Sachsen 1994/96 in das Kreisarchiv Kamenz, das seinerseits 2008

Teil des Kreisarchivs Bautzen wurde. Im Stadtarchiv Hoyerswerda sucht man ebenfalls vergeblich nach relevanten Akten aus der NS-Zeit.⁹ Bekannt ist, dass auch der Kommandeur des Lagers Elsterhorst im Landkreis Hoyerswerda die Verbrennung von Akten anordnete.¹⁰

Quellenlage zum NS-Regime in Sachsen

Fehlende Aktenbestände sind auch in Sachsen ein Problem, das jedoch weniger gravierend ist als in Niederschlesien. Von den sächsischen Behörden der NS-Zeit sind einige Aktenreste geblieben.¹¹ Welches Bild des NS-Regimes gezeichnet werden könnte, lägen die Bestände der Gauleitung, der NSDAP, SS, des SD oder der Gestapo komplett vor, lässt sich kaum erahnen. Im Dresdner Hauptstaatsarchiv lagern dazu nur einige schmale Ordner mit geringem Informationswert. Defizitär ist auch die Quellenlage in den sächsischen Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden.¹² Überall haben die Nationalsozialisten wichtige, sie belastende Dokumente vernichtet. Zwar helfen gelegentlich Analogien und hypothetische Brücken als Notwerkzeuge des Historikers, dennoch stehen NS-Forscher vor kaum überwindbaren Hindernissen. Wie in Sachsen insgesamt, so ist auch in der zweisprachigen Oberlausitz die Überlieferung der regionalen Archive unterschiedlich schlecht. Allerdings liegen zu einzelnen Themenfeldern in Kreisen, Städten und Gemeinden Dokumente vor, die andernorts fehlen. Anders als bei der Gauleitung helfen parallele, sich ergänzende Überlieferungen auf Kreis- oder Gemeindeebene. Hier findet man auch Dokumente übergeordneter Handlungsebenen wie z. B. Anweisungen und Rundschreiben der Reichsebene, der Gaue oder Regierungsbezirke, die in den dortigen Beständen nicht mehr zu finden sind. Fast schon erübrigt sich der Hinweis, dass Himmlers Vernichtungsanordnungen nicht nur die Länder und preußischen Provinzen betrafen, die von sowjetischen und polnischen Armeen besetzt wurden, sondern ebenso den Westen Deutschlands. Auch hier wurden z. B. die Bestände der NSDAP-Kreisleitungen vor dem Einmarsch der Alliierten komplett vernichtet.¹³

Akten des Landratsamtes und der Gemeinden des Landkreises Bautzen

In Bautzen gab Landrat Dr. Hermann Eckhardt die Anweisungen Mutschmanns am 12. Februar 1945, also zwei Monate vor Beginn der „Berliner Operation“, weiter, wo-

nach alle „bei den Gemeinden vorhandenen Geheimakten [...] sofort nach Empfang dieser Verfügung zu vernichten“ seien. Dies galt nachdrücklich auch für „alle irgendwie bedenklichen Akten“, ausgenommen die Einwohnerkarteien. Die Standesamtsregister sollten, „soweit möglich“ bei den Trecks mitgenommen, auf keinen Fall aber vernichtet werden.¹⁴

Im wendischen Malschwitz ist ein Protokoll über die vom Landrat angeordnete Aktenvernichtung bzw. -sicherstellung erhalten geblieben. Verbrannt wurden hier Geheimakten mit den Signaturen „13 g 1 vom 29.9.1944; 2 L. Sp. vom 7.2.1945; 16 g 1/44 vom 27.9.1944.“ Es ist unklar, was sich hinter den Zahlen verbirgt. Jedenfalls nahm der Bürgermeister alle „sonstigen Akten“ in Verwahrung. Wie angeordnet, wurden „sämtliche Akten, Listen, Mitgliedernachweise und dergleichen entfernt, die unter den gegebenen Umständen für einzelne Gemeindeglieder von nachteiliger Bedeutung sein könnten“.¹⁵ Mitte März 1945 folgte die Anweisung, sämtliche Unterlagen der Spar- und Girokassen an sich zu nehmen.¹⁶ Bedenkt man die Rolle der Finanzen bei der Enteignung von Nazi- und Kriegsverbrechern, war auch dies ein wohldurchdachter Schritt.

Als das Landratsamt Bautzen am 19. April 1945 kurz vor der Einnahme der Stadt durch sowjetische und polnische Truppen nach Neukirch verlegt wurde, nahm der Tross die wichtigsten Unterlagen mit. Vor dem gemeinsamen Abmarsch mussten Angestellte beim Verladen der Akten selbst Hand anlegen.¹⁷ Offenbar verblieben die Akten aber nicht in Neukirch, jedenfalls finden sich in den Archivbeständen der Gemeinde keine Hinweise darauf. Hier hatte man genug zu tun, die eigenen Gemeindeakten weisungsgemäß zu vernichten, bevor polnische Soldaten den Ort eroberten.¹⁸

Aus Schmölln ist überliefert, dass sich der Bürgermeister absetzte, um wichtige Akten des Ortes in Sicherheit zu bringen.¹⁹

Akten der Wendenabteilung beim Landratsamt Bautzen und der Publikationsstelle Berlin-Dahlem

Seit Jahren wird kontrovers diskutiert, was bei Kriegsende mit den Unterlagen der Wendenabteilung beim Landratsamt geschehen ist. Da offenkundig wichtige Bestandteile fehlen, wurde schon vor 50 Jahren vermutet, Landrat Eckhardt habe ihn belastende Unterlagen vernichten lassen.²⁰ Tatsächlich aber

ging die Verantwortlichkeit der Wendenstelle 1940 an die Publikationsstelle Berlin-Dahlem des Reichsministeriums für Inneres über, die ihrerseits 1943 dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt wurde. Deren Bestände wurden im Februar 1945 nach Coburg verlagert, um sie sowjetischem Zugriff zu entziehen. Immerhin stellte die Publikationsstelle ein Zentrum geballten Wissens über Ost- und Nordeuropa dar, das bei der Besetzung Polen, der Sowjetunion und anderer Staaten wichtige Informationen geliefert hatte. Nun hofften die Verantwortlichen, die Westalliierten würden sich für die Unterlagen und die dazu gehörenden Experten interessieren.²¹ Angesichts fehlender Akten muss es nach Meinung von Friedo Mětšk eine Vermutung bleiben, ob und inwieweit die Wendenabteilung in Vorbereitung der geplanten Deportierung der Wenden nach dem „Endsieg“ beteiligt war.²² Angesichts der Verlagerung der Verantwortung für die Wendenpolitik zur Publikationsstelle Berlin-Dahlem und von deren Unterstellung unter die Führungsriege der SS im Oktober 1943 scheint eine direkte Mitverantwortung der Wendenstelle beim Landratsamt Bautzen an solchen Planungen jedoch unwahrscheinlich. Angesichts fehlender Quellen kann sie aber auch nicht ausgeschlossen werden. Wahrscheinlicher, und durch Äußerungen Himmlers belegt, sind entsprechende Planungen der SS samt der Bautzener Gestapo zum Umgang mit den slawischen Wenden nach dem „Endsieg“ des rassistischen Staates.²³

Akten der NSDAP, der Gestapo und des Kampfkommandanten von Bautzen

Nicht nur die Akten des Landratsamtes Bautzen und der Gemeinden des Landkreises wurden ein Raub der Flammen oder Papiermühlen, dies betraf ebenso die Unterlagen der NSDAP und ihrer Gliederungen. Kreisleiter Karl Martin setzte am 12. Februar 1945 ein entsprechendes Rundschreiben an die Parteigliederungen und Ortsgruppen ab. „Obwohl die derzeitige Lage an der Ostfront zu direkter Besorgnis noch keinen Anlass“ gebe, formulierte er vorsichtig, um nicht dem allgemeinen Fatalismus neue Nahrung zu geben, „müssen wir doch auf alle Fälle vorbereitet sein, falls es den Bolschewisten doch noch gelingen sollte, weiter durchzubrechen“. Er ordnete daher an, „sämtlichen Schriftwechsel der Ortsgruppen, Kreisämter und Gliederungen zu vernichten“. Nur die Ortsgruppeneidateien sollten „aufgehoben

- 23 Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940). In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 5 (1957) 2, S. 194-198.
- 24 NSDAP Kreisleitung Bautzen, gez. Martin, vom 12.2.1945 an alle Ortsgruppenleiter und OG-Kassenleiter, Kreisamtsleiter und Führer der Gliederungen im Kreis Bautzen. Geheim! (13434, NS-Archiv des MfS, BV Dresden (Objekt 12), Br. ZA 54-6018).
- 25 Zwischenbericht in Sachen des Kreisleiters Karl Martin. Bautzen, 12.3.1948 (13434, NS-Archiv des MfS, BV Dresden (Objekt 12), Br. ZA 54-6018).
- 26 Dr. Harald Cossack: Bericht über meine Reise nach Berlin, Plauen und Bautzen, Coburg, 3.12.1946 (BArch, R 153/963, unpa).
- 27 Vgl. Schmidt, Hans-Dieter: Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatspolizeileitstelle Leipzig 1933-1945, Beucha 1997, S. 6f.
- 28 Kreispolizeiamt Bautzen, Kreiskriminalpolizeiabt., Untersuchungsorgan, den 2.5.1949. Auf Einladung erscheint in hiesiger Dienststelle [...] (BStU, MfS, HA IX/11 ZAST K153-KStKS, Bd. 1, Bl. 253f.).
- 29 Der Vorstand der Untersuchungsanstalt Bautzen an die LRS, Ministerium der Justiz, Strafvollzug, vom 22.2.1949 (SächsHStA, 11380, 892, unpag.).
- 30 Vgl. Hermann, Christian: „Es geht nun um unsere eigene Heimat!“ Der Kreis Löbau im Frühjahr 1945. In: Kriegsschauplatz Sachsen 1945. Daten, Fakten, Hintergründe, Altenburg/Leipzig 1995, S. 102 f.
- 31 Gemeinde Wiesa an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (SächsHStA, 11419, 1805, unpag.).
- 32 Zeitzeugenbericht Ruth Mirtschke. In: Rostowski, Dieter (Hg.): Das Kriegsende 1945 im Kreis Kamenz (Berichte, Erinnerungen, Gedanken). Lausitzer Almanach. Sonderausgabe zum 65. Jahrestag der Befreiung vom Hitler-Faschismus, Kamenz 2011, S. 85
- 33 Polizeistation 24 Schwepnitz, den 22.10.1947. Vernehmung von Emil Tenner (SächsHStA, 11378, 1227, unpag.).
- 34 Gemeinde Oberlichtenau an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (SächsHStA, 11419, 1805, unpag.).
- 35 Gemeinde Weißig an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 20.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 36 Gemeinde Weißbach an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 37 Der Stadtrat zu Großröhrsdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950 (ebd.).

- 38 Gemeinde Reichenau an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 22.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 39 Gemeinde Wiesa an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 40 Gemeinde Lieske an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 22.7.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 41 Gemeinde Petershain an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 42 Gemeinde Obersteina an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 43 Gemeinde Tschaschwitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.); Gemeindeverwaltung Zschornau an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 44 Liste der Orte des Kreises Kamenz ohne Aktenbestände aus der NS-Zeit (ebd.): Auschkowitz, Biehla, Brauna, Bretznig, Cannewitz, Case-ritz, Cosel, Crostwitz, Cunnewitz, Deutschbaselitz, Döbra, Dürrwick-nitz, Gelenau, Gersdorf, Glaubnitz, Gödlau, Gottschdorf, Gränze, Grün-gräbchen, Hausdorf, Hennesdorf, Höckendorf, Horka, Jauer, Jiedlitz, Kaschwitz, Kleinhänchen, Koitzsch, Kriepitz, Lehndorf, Lüttichau, Milstrich, Miltitz, Naußlitz, Neukirch, Nebelschütz, Neustädte, Nieders-teina, Ostro, Panschwitz, Peters-hain, Piskowitz, Prietitz, Räckelwitz, Rauschwitz, Röhrsdorf, Rosenthal, Schiedel, Schmeckwitz, Schmerlitz, Schönau, Schönbach, Schweinerden, Siebitz, Skaska, Straßgräbchen, Trado, Tschaschwitz, Weißbach b. Königs-brück, Weißbach b. Pulsnitz, Weißig, Wendischbaselitz, Wohla, Zerna.
- 45 Der Landrat zu Kamenz vom 11.6.1946. Geheim! (SächsStA, HStA, 11419, 121, Bl. 13).
- 46 Dazu ausführlich: Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR (Analysen und Dokumente 28), Göttingen 2011, S. 152-190.
- 47 LVS, Büro des Präsidenten, gez. Fritz Geyer, an alle Ressorts vom 16.7.1945 (SächsHStA, 11377, 1129, Bl. 7a).
- 48 SLV, Präsident Friedrichs, an die Gemeindevorsteher des Landkreises Görlitz vom 16.7.1945 (SächsStA, HStA, 11423, 39, unpag.).
- 49 Kurt Koksich aus Hochkirch an die LVS vom 10.3.1946 (SächsHStA, 11377, 1355, Bl. 37).
- 50 Anfang August 1945 abgelöst von Hermann Grafe.
- 51 Der Landrat zu Kamenz vom 11.6.1946. Geheim! (SächsStA, HStA, 11419, 121, Bl. 13).
- 52 Der Leiter des Arbeitsamtes Ka-menz, gez. Demny, vom 15.6.1945.

und vergraben“ werden.²⁴ Die Akten der Kreisleitung wurden zunächst nach Döbeln oder Rochlitz verfrachtet, dann aber zurückgeholt und in einer Papierfabrik eingestampft. Die noch anfallenden Akten der Kreisleitung mussten am Tag vor der Besetzung vernichtet werden.²⁵ Schließlich verbrannte auch die Außenstelle Bautzen der Staatspolizeileitstelle Dresden sämtliche Unterlagen in der Ortenburg. Nach Kriegsende war hier kein einziges Dokument mehr zu finden.²⁶ Im Februar 1945 wurden auch die Bestände der Staatspolizeileitstelle in Dresden ein Opfer der alliierten Bombenangriffe. Wären sie nicht so vernichtet worden, hätten, wie bei der Leipziger Gestapo kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner, die Mitarbeiter selbst Hand anlegen müssen.²⁷ Überliefert ist zudem, dass der Kampfkommandant von Bautzen, Oberst Dietrich Hoppe, als er seine Untergebenen am 2. Mai 1945 ihrem Schicksal überließ und samt Stab in Richtung Sudetengau floh, „zahlreiche Akten“ mit sich führte, die er kurz vor dem böhmischen Niederkreibitz (Dolní Chříbská) vernichten ließ.²⁸ Da schließlich auch von der Haftanstalt Bautzen nach 1945 „keinerlei Unterlagen aus der Zeit von 1933-45“ mehr vorhanden sind, lässt sich wohl nur resignierend feststellen, dass die Aktenlage in Bautzen äußerst unbefriedigend ist.²⁹

Gezielte Vernichtung in den Gemeinden vor Kriegsende 1945 sowie durch Kriegseinwirkungen

Der negative Befund gilt ebenso für die Landkreise Kamenz und Löbau. Aus Löbau floh Bürgermeister Dr. Otto Willy Ungethüm mit den Angestellten der Stadtverwaltung nach Neugersdorf und nahm dabei alle wichtigen Unterlagen mit.³⁰ Der weitere Weg und Verbleib der Akten liegt im Dunklen, doch wahrscheinlich wurden auch sie vernichtet. Das Ziel der Bürgermeister und NS-Funktionäre, belastende Akten zu beseitigen, wurde im Wesentlichen erreicht. Überall fanden die Truppen der Roten Armee leergeräumte Schränke, Schreibtische, Registraturen und Archive vor. In Kamenz ordnete Landrat Dr. Georg Liebig vor seiner Flucht im April 1945 die Verbrennung aller wichtigen Unterlagen an.³¹ Die Vernichtung der Gemeindeakten wurde in der Regel durch die Bürgermeister vorgenommen. In Biehla verbrannte der Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenführer alle „Nazisachen und Unterlagen“ im Ofen der

Bäckerei.³² Aus Schwepnitz setzte sich der Bürgermeister nach Angaben der Gendarmerie mit den Gemeindeakten und dem Gemeindevermögen ab.³³ In Oberlichtenau existierte nach Kriegsende zwar noch Verwaltungskorrespondenz aus der NS-Zeit, allerdings waren „die sehr wichtigen Sachen aus dieser Zeit [Akten über schriftlichen Verkehr mit der Kreisleitung der Nazipartei, sowie Akten über Absetzung des Bürgermeisters] 1933 [...] spurlos verschwunden und nach Aussage verschiedener Personen verbrannt worden.“³⁴

Auch in Weißig ließ NS-Bürgermeister Eckhardt „das Wesentlichste“ als Altpapier vernichten.³⁵ Ähnlich sah es in Weißbach aus.³⁶ In Großröhrsdorf soll ein Großteil der Akten „beim Zusammenbruch des Naziregimes durch unbekannte Personen vernichtet“ worden sein.³⁷ In Reichenau sichtete NS-Bürgermeister Müller die Verwaltungskorrespondenz zwecks Auswahl zur Vernichtung.³⁸ In Wiesa verbrannte NS-Bürgermeister Max Heyne die wichtigsten Akten.³⁹ Aus Lieske wurde mitgeteilt, „dass der Bürgermeister aus der Nazizeit, welcher auch führende Funktionen in der Partei innehatte, vor der Besetzung des Ortes durch die Rote Armee alles Schriftgut aus der Nazizeit verbrannt“ habe. Bei der Übergabe des Gemeindeamtes an seinen Nachfolger „waren nur noch einzelne Schriftstücke vorhanden, welche vernichtet wurden, soweit selbige in Erscheinung kamen.“⁴⁰ Auch in Petershain vernichtete NS-Bürgermeister Tische das „Schriftgut aus der Nazizeit restlos“. Eine Auswertung sei nicht erfolgt, „da es sich um reine Verwaltungssachen handelte, die als überholt anzusehen waren und darum wertlos erschienen.“⁴¹ Auch in Obersteina war zum Kriegsende „sämtliches Schriftgut aus der Nazizeit vernichtet“ worden.⁴² Einige Gemeinden meldeten später, dass es bei den Akten Verluste durch die Kriegereignisse gegeben habe.⁴³ In der Mehrzahl der Städte und Gemeinden leisteten jedoch Bürgermeister und NS-Funktionäre ganz Arbeit. Im Kreis Kamenz gaben nach Kriegsende mehr als 60 Gemeinden an, keinerlei NS-Akten mehr zu besitzen. Die meisten schickten ihr „Fehlmeldung“ ohne weitere Erläuterungen.⁴⁴

Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht zur Erfassung verbliebener NS-Akten

Anfang Juni 1945 wurde den sowjetischen Kreiskommandanturen ein geheimer Befehl aus Berlin übermittelt, wonach „alle faschis-

tischen Dokumente, die in Ministerien oder unteren Verwaltungsbehörden oder in Parteidienststellen der NSDAP oder insbesondere bei der Gestapo, der SS, der SA usw. vorgefunden werden, unverzüglich zu erfassen und den Kommandanturen zu melden“ waren.⁴⁵ Die Rote Armee konfiszierte NS-Unterlagen in großen Mengen und transportierte sie in die Sowjetunion. Am 22. März 1946 wurde mit dem „Zentralen Staatlichen Sonderarchiv der UdSSR“ ein Geheimarchiv vor allem für deutsche Unterlagen eingerichtet. Es unterstand dem Geheimdienst und war bis 1990 vollkommen unbekannt und unzugänglich. Über die Jahre hinweg hatte es immer wieder einmal Rückgaben an die DDR gegeben.⁴⁶ Alle deutschen Dienststellen wurden verpflichtet, der Besatzungsmacht bei der Beschaffung von Unterlagen zu helfen.

Im Juli 1945 richtete Fritz Geyer von der Sächsischen Landesverwaltung ein Rundschreiben an die Ressorts. Es habe sich gezeigt, so der Staatssekretär, „dass trotz der nationalsozialistischen Vernichtungsanordnungen in manchen sichergestellten und jetzt für die Diensträume der Landesverwaltung verwendeten Dienstmöbeln politisch nicht unwichtige Akten und sonstige Unterlagen liegen geblieben sind, insbesondere auch solche über die Tätigkeit des früheren Gauleiters und Reichsstatthalters Mutschmann“. Aus politischen wie historischen Gründen, besonders aber mit Rücksicht auf die Vorbereitung des Staatsprozesses gegen Mutschmann und seine Helfershelfer, sei es notwendig, dieses Material zu sammeln, zu sichten und dem Präsidenten der Landesverwaltung Rudolf Friedrichs vorzulegen.⁴⁷

Am 23. August forderte Friedrichs noch einmal selbst alle Stellen auf, verbliebenes Aktenmaterial zu melden. Für „die kritische Geschichtsforschung“ über die NS-Herrschaft, so der SPD-Politiker, sei die „Erfassung und Erhaltung eines möglichst vollständigen geschichtlichen Überlieferungsgutes von wesentlicher Bedeutung“. Vieles sei bei den Luftangriffen zerstört worden, „anderes wurde in den letzten Tagen vor dem 8. Mai planmäßig vernichtet und wieder anderes ist zerstreut und entwendet worden“.⁴⁸

Einige erkannten den Wert der NS-Akten und privatisierten Teile davon. Aus Hochkirch im Landkreis Löbau ist ein Fall überliefert, bei dem Bürgermeister Paul Kaffke (SPD/SED) Akten nutzen wollte, um sich

ehemalige NS-Funktionsträger gefügig zu machen. Er soll erklärt haben, dass in seiner „Bürgermeisterei die gesamten Akten über die begangenen Freveltaten der NSDAP lagern“. Die Akten „bekäme niemand in die Hände, und sollte seine Absetzung erfolgen, würde er diese sämtlichen Akten vernichten“. Nach Meinung der mit dem Vorgang beauftragten Kriminalpolizisten nutzte der Bürgermeister die Akten, „um vermutlich bei den früheren NSDAP-Mitgliedern Nutzen zu ziehen und sich dadurch schließlich Sympathien zu erwerben“.⁴⁹

Erfassung verbliebener NS-Akten 1945/46 im Landkreis Kamenz

Nicht nur in Städten und Gemeinden, auch in den Landratsämtern mussten alle NS-Akten erfasst werden. Landrat Hans Reichardt⁵⁰ wurde beauftragt, alle Archive durchforsten zu lassen.⁵¹ Er gab die Anweisung an den Leiter der Kriminalpolizei Herbert Kühne weiter.

Am 15. Juni 1945 wurde der Büroleiter des Kamenzer Arbeitsamtes Brehm festgenommen, nachdem zuvor der bisherige Amtsleiter, Regierungsrat Hollack, von sowjetischen Soldaten erschossen worden war. Sein Amt übernahm Kurt Demny, welcher der Besatzungsmacht berichtete, dass Hollack die letzten Kriegstage „hauptsächlich dazu benutzt“ habe, „die beim Arbeitsamt Kamenz bestehenden Karteien und sonstige in zwei Jahrzehnte langer Arbeit erstellten Unterlagen zu beseitigen bzw. zu vernichten“. Der Schaden durch die „unsinnige und verbrecherische Tätigkeit“ sei unermesslich und entspreche ganz und gar den von der Nazi-führung gegebenen Richtlinien, „im Falle des Zusammenbruchs auch alles mit in den Abgrund zu reißen, um einen geregelten Wiederaufbau unmöglich zu machen“.

Tatsächlich waren auf Anweisung Hollacks vor dem Einmarsch der Roten Armee 15 Kisten mit Büromaterial, Schreibmaschinen und Akten vernichtet worden. Sie sollen Treuhänderakten, Betriebsakten, Personalakten und 200 Arbeitsbücher enthalten haben.⁵²

Die NS-Bestände im Landratsamt Kamenz begutachtete Kühne selbst und informierte die Kommandantur Ende Juni 1946 darüber, welche Bestände „in Gewahrsam des Kreispolizeileiters zu Kamenz“ genommen wurden: „1. Wendische Bestrebungen von 1-3. 1919-1936; 2. Über die Wendenbewegung vom 20.8.37, 2.11.37, 4.2.38, 1.8.38, 1.9.39. 3. Ausländische Fahnenflüchtlinge“. Im Rat-

1. Bericht über den Wiederaufbau des Arbeitsamtes Kamenz bis zum 15.6.1945 (SächsHStA, 11410, 5, Bl. 45f.).

53 Kriminalpolizei, Außendienststelle Kamenz, gez. Kühne, an den Landrat zu Kamenz vom 26.6.1946. Streng geheim! (SächsStA, HStA, 11419, 121, Bl. 14).

54 Der Landrat zu Kamenz an die LVS, Inneres und Volksbildung, Personalamt, vom 24.7.1945. Betr.: Personalverhältnisses der Landratsämter (SächsHStA, 11419, 219, unpag.).

55 Abschrift aus dem Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 1/59 vom 2.2.1950. Anordnung über die Aufbewahrung im Geschäftsverkehr nicht mehr benötigter Schriftstücke und Akten vom 28.12.1949, MdI, gez. i.V. Warnke, Staatssekretär (SächsHStA, 11419, 1805, unpag.).

56 Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, gez. Kreisrat Hübner, an die Stadt- und Gemeinderäte und alle Dienststellen des Kreisratsamtes Kamenz vom 16.6.1950 (ebd.).

57 Der Gemeinderat zu Hauswalde an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

58 Gemeindeverwaltung Kleindittmannsdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung Betr., vom 23.6.1950: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

59 Stadtrat Pulsnitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 19.6.1950 (ebd.).

60 Der Stadtrat zu Großröhrsdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950 (ebd.).

61 Gemeinde Friedersdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 22.6.1950: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

62 Gemeinde Milstrich an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 21.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

63 Gemeindeverwaltung Laufnitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

64 Der Bürgermeister zu Gersdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 22.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

65 Gemeinde Oßling an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

66 Gemeinde Weißig an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 20.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.); Gemeinde Prietitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 20.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.); Der Bürgermeister von Häslich an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instruk-

- teur-Abteilung vom 22.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 67 Gemeinde Obersteina an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 68 Gemeinde Oberlichtenau an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 69 Gemeindeamt Kindisch an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 70 Der Bürgermeister zu Liebenau an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.); Gemeinde Lückersdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.); Der Bürgermeister von Möhrsdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 22.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.); Gemeinde Nucknitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 71 Gemeinderat Zeisholz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung vom 20.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 72 Gemeindeverwaltung Zschornau an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 73 Stadtrat Pulsnitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 19.6.1950 (ebd.).
- 74 Gemeindeamt Bulleritz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950.
- 75 Der Gemeinderat zu Hauswalde an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 76 Der Bürgermeister zu Ohorn an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 26.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 77 Der Stadtrat zu Elstra an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 20.6.1950 (ebd.); Der Gemeinderat Bernbruch an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 21.6.1950 (ebd.); Der Gemeinderat Bischheim an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 20.6.1950 (ebd.).
- 78 Gemeinderat Ralbitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 79 Der Gemeinderat zu Cunnersdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).

haus Kamenz fand er eine „Geheime Warnkartei“ und Akten der SA vom März 1933. Die Warnkartei gab er „in Gewahrsam des Kreispolizeileiters“, die SA-Akte wollte er zunächst selbst nutzen, da er „daraus noch verschiedenes Material für meine Dienststelle“ benötigte. Sonstige Akten aus dem Landratsamt waren nicht mehr vorhanden und laut Zeugenaussagen vernichtet worden. Es bestehe, so Kühne, die Möglichkeit, „dass bei den Akten des Amtsgerichts noch irgendetwas brauchbares vorhanden“ sei. Diese befänden sich aber bereits „in Gewahrsam der Kreiskommandantur“ und seien „nicht mehr für uns zugänglich“. ⁵³ Da der Hauptteil der Akten vernichtet oder von der Besatzungsmacht konfisziert worden war, konnte Landrat Grafe der Kommandantur nicht alle geforderten Personalangaben übermitteln. ⁵⁴

Erfassung von NS-Akten im Kreis Kamenz 1950

Nach der Erfassung erhaltener NS-Bestände unmittelbar nach Kriegsende, wurde nach der DDR-Gründung noch einmal nach NS-Unterlagen gesucht. Am 28. Dezember 1949 ordnete Innenminister Karl Steinhoff (1892–1982) entsprechende Nachforschungen an. Angesichts der Tatsache, dass in einigen Gemeinden auch nach Kriegsende wichtige Unterlagen vernichtet worden waren, wenn sie den Bürgermeistern unnötig erschienen, wies er ausdrücklich darauf hin, dass Schriftstücke der NS-Behörden auch dann nicht vernichtet werden dürften, wenn sie wertlos erschienen. Sie müssten zuvor von Beauftragten der Hauptabteilung Archivwesen im Ministerium des Innern oder in den Ländern von den Landesarchivverwaltungen geprüft und zur Vernichtung freigegeben werden. ⁵⁵

Die Kreisräte hatten diese Verfügung an alle Städte und Gemeinden weiterzugeben. ⁵⁶ Die Antworten spiegelten wieder, wie unterschiedlich die Gemeinden nach 1945 mit den Akten umgegangen waren.

In Hauswalde wurden NS-Akten „wegen einer früheren Verordnung“ aufbewahrt. ⁵⁷ Aus Kleindittmannsdorf hieß es hingegen, es habe keine Anweisungen zum Umgang mit den Akten gegeben. ⁵⁸ Nur für Schriften, Bücher, Broschüren und dergleichen sei nach Kriegsende „die restlose Vernichtung zu melden“ gewesen. ⁵⁹ In Großröhrsdorf war noch vorhandenes Material gesichtet, geordnet und „teilweise ausgeschieden“

worden. ⁶⁰ In Friedersdorf hatte man „nur noch, was als brauchbar erschien, aufbewahrt“. ⁶¹ Aus Milstrich hieß es, es sei „keine Verwaltungskorrespondenz aus der Nazizeit“ mehr vorhanden. Wer das Schriftmaterial vernichtet oder verbrannt habe, sei nicht mehr festzustellen, ebenso wenig, „ob eine diesbezügliche Anweisung an die Gemeinde vorher einmal ergangen“ sei. ⁶² In Laußnitz war das Schriftgut gesichtet und „rein parteipolitisches Schriftgut [...] ausgesondert und der Altpapierverwertung zugeführt“ worden. ⁶³ In Gersdorf hatte es nach Kriegsende noch Verwaltungskorrespondenz aus der Nazizeit gegeben, die jedoch vom Gemeinderat gesichtet und „zum Einstampfen an den Altwarenhändler abgegeben worden“ war. ⁶⁴ Auch in Oßling wurde noch vorhandene Verwaltungskorrespondenz aus der NS-Zeit „laufend als Altpapier verwertet“. ⁶⁵

In Weißig, Prietitz und Häslich waren die NS-Akten nach dem Zusammenbruch 1945 als Altpapier abgegeben worden. ⁶⁶ Einige Gemeinden, wie Obersteina, gaben an, nur die Gemeindeakten aus dieser Zeit aufbewahrt zu haben. ⁶⁷ In Oberlichtenau waren die verbliebenen Unterlagen noch nicht durchgesehen worden. Dazu fehle kompetentes Personal, denn man könne „nicht wahllos alles ausmerzen und vernichten und hat dann womöglich wertvolle Urkunden, Abmachungen, gegenseitige Verpflichtungen usw. hinweg geschafft“, die irgendwann dringend benötigt würden. ⁶⁸ In Kindisch befand sich noch Schriftgut aus der Nazizeit in einem alten Schrank. ⁶⁹ In Liebenau, Lückersdorf, Möhrsdorf und Nucknitz war ebenfalls noch Verwaltungskorrespondenz vorhanden, allerdings weder gesichtet oder ausgewertet. ⁷⁰ Nicht gesichtetes Material gab auch in Zeisholz. ⁷¹ In Zschornau war das noch vorhandene Material ebenfalls nicht durchgesehen worden, da es angeblich „von unbedeutender Wichtigkeit“ war. ⁷² In Pulsnitz lag noch Verwaltungskorrespondenz vor, die weder geordnet, gesichtet oder ausgewertet worden war. Für Schriften, Bücher, Broschüren und dergleichen sei hingegen „die restlose Vernichtung zu melden“ gewesen. ⁷³

Vorhanden und gesichtet war die Verwaltungskorrespondenz in Bulleritz. ⁷⁴ Aus Hauswalde hieß es, dass „Verwaltungskorrespondenz aus der Nazizeit hier noch zu Akten liegt“. ⁷⁵ In Ohorn hatte man NS-Schriftgut zwecks Einsichtnahme zur SED-Kreispartei-Schule gebracht. ⁷⁶ Elstra,

Bernbruch und Bischheim meldeten, Verwaltungskorrespondenz sei noch erhalten.⁷⁷ Einigen Meldungen kann man entnehmen, welche Akten neben den Gemeindeunterlagen noch vorhanden waren. In Rabitz befanden sich „noch etliche Rundschreiben aus damaliger Zeit“ – „Fast sämtliche Akten“ waren „durch Feindeinwirkung“ vernichtet worden.⁷⁸ In Cunnersdorf gab es ebenfalls noch nicht ausgewertete Verwaltungskorrespondenz.⁷⁹ In Kleindittmannsdorf lagerten nur noch das Reichsgesetzblatt und das Sächsische Verwaltungsblatt aus der Zeit von 1933 bis 1940.⁸⁰ In Großnaundorf waren die gebundenen Gesetzesblätter aus der Nazizeit aufbewahrt worden.⁸¹

Auch in Reichenbach lag nicht ungeprüftes Schriftgut vor. Es handelte sich größtenteils um Kassenbücher, Steuerhebelisten und Kassenbelege.⁸² In Schwepnitz lagen noch NSF-Schriftwechsel von 1935 bis 1943 vor, außerdem der Schriftwechsel der DAF, eine Luftschutzakte und Wehrstammbücher aus der Zeit von 1873 bis 1928.⁸³ In Zschornau waren einige Rundschreiben aus der Nazizeit erhalten geblieben.⁸⁴ In Königsbrück gab es noch Aktenvorgänge und Zeitungen. Hier hatten der Blockausschuss und die Polizei Akten im Rahmen der Entnazifizierung genutzt.⁸⁵

Aktensuche bei den Dienststellen des Kreisratsamtes Kamenz 1950

Wie die Gemeinden so mussten auch die Dienststellen des Kreisratsamtes Kamenz Mitte Juni 1950 noch vorhandene NS-Akten melden.⁸⁶ Der Kreisrat für Industrie und Verkehr teilte daraufhin mit, „sämtliche Korrespondenz aus der Nazizeit“ sei im Jahre 1946 vernichtet worden.⁸⁷ Das Amt für Sozialfürsorge berichtete, es seien 68 Zentner Akten aus der Zeit des Ersten Weltkrieges bis 1945 „restlos auf Anweisung des Landeshauptarchivs“ einer Papiermühle „zum Einstampfen übergeben“ worden.⁸⁸ Die Meldung der Nationalen Front, dass kein Schriftgut aus der Nazizeit mehr vorhanden sei, wirkt etwas kurios, war diese doch erst im Mai 1949 ins Leben gerufen worden.⁸⁹ Auch die anderen Ämter des Kreisamtes meldeten bis auf wenige Ausnahmen die Vernichtung der NS-Akten. Nach Eingang aller Meldungen teilte das Landratsamt dem Sächsischen Innenministerium am 5. Juli 1950 mit, dass in den meisten Gemeinden des Kreises noch unter-

schiedlich viele Akten aus der NS-Zeit vorhanden und auch bereits gesichtet worden seien. Sowohl bei der Kreisverwaltung als auch in den Städten Kamenz, Großröhrsdorf, Pulsnitz, Königsbrück und Elstra sei Schriftgut aus der Nazizeit vorhanden. In sämtlichen Dienststellen werde eine Sichtung und Auswertung durch Angestellte, den Bürgermeistern und Abteilungsleitern vorgenommen. Einen Teil des aufgefundenen Schriftgutes habe man der Entnazifizierungskommission zur Verfügung gestellt. Es hätte dort als Grundlage für „Belastungen nach Befehl 210“ (Entnazifizierung) gedient. „Nazikorrespondenz“ gebe es noch in 24 Gemeinden.⁹⁰ In allen anderen Gemeinden lägen nur noch Gesetzesblätter, Flächenunterlagen bzw. Schriftstücke dokumentarischen Inhalts vor, die gemäß Ministerialblatt Nr. 1/50 auch weiterhin aufzubewahren seien. Eine ordentliche Sichtung und Auswertung, wie vom DDR-Innenministerium verlangt, sei bisher nicht erfolgt.⁹¹

Resümee

Die defizitäre Aktenlage in den Kreisen der Oberlausitz, wie generell in Sachsen, hat mehrere Ursachen. Zum einen ist sie die Folge der Anweisungen des NS-Regimes, alle wichtigen Unterlagen zu vernichten. Das erfolgte auf allen Handlungsebenen umfassend, konnten die Kreis- oder Ortsfunktionäre auf diese Weise doch Spuren ihres eigenen Tuns beseitigen. Von dem, was nicht gezielt vernichtet wurde, fiel ein Teil den Kriegseinwirkungen zum Opfer. Nach Kriegsende konfiszierte die Sowjetische Militäradministration wichtige Unterlagen in großen Mengen. Sie dienten nur zum Teil der Entnazifizierung. Beschlagnahmt wurden auch Unterlagen aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Forschung und Militär. Der überwiegende Teil dieser Akten liegt bis heute unzugänglich in sowjetischen Archiven. Schließlich bleibt zu vermuten, dass sich wichtige Unterlagen bis heute im Privatbesitz von Personen befinden, die Zugriff auf die Akten hatten und sie aus unterschiedlichen Gründen an sich genommen haben. Angesichts der desolaten Aktenlage ist Claus-Christian W. Szejnmann zuzustimmen, dass Historiker die wenigen vorhandenen Quellen möglichst umfassend auswerten müssen, um die riesigen Wissenslücken wenigstens ein wenig zu füllen.⁹²

- 80 Gemeindeverwaltung Kleindittmannsdorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung Betr., vom 23.6.1950: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 81 Gemeinde Großnaundorf an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 82 Gemeinde Reichenbach an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 20.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 83 Gemeinde Schwepnitz an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 21.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 84 Gemeindeverwaltung Zschornau an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 23.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 85 Stadtrat Königsbrück an den Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 24.6.1950 (ebd.).
- 86 Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, an die Stadt- und Gemeinderäte und alle Dienststellen des Kreisratsamtes vom 16.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 87 Kreisrat Kamenz, Industrie und Verkehr, an die Org.-Instrukteur-Abteilung im Hause vom 20.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 88 Kreisrat Kamenz, Amt für Sozialfürsorge an die Org.-Instrukteur-Abteilung im Hause vom 19.6.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 89 Nationale Front des Demokratischen Deutschland, Kreis Ausschuss Kamenz, an den Kreisrat Kamenz, Abt. Org.-Instrukteur vom 19.6.1945. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (ebd.).
- 90 Bernbruch, Bischheim, Bulleritz, Cunnersdorf, Friedersdorf, Hauswalde, Kindisch, Laußnitz, Liebenau, Lückersdorf, Mittelbach, Gersdorf, Niederlichtenau, Nucknitz, Oberlichtenau, Obersteina, Ohorn, Ofßing, Rabitz, Reichenau, Reichenbach, Schwepnitz, Zeisholz und Zschornau.
- 91 Kreisrat Kamenz, Org.-Instrukteur-Abteilung, gez. Landrat Lefsig, an das Ministerium des Innern des Landes Sachsen, Org.-Instrukteur-Abteilung, vom 5.7.1950. Betr.: Aufbewahrung von Schriftgut aus der Nazizeit (SächsHStA, 11419, 1805, unpag.).
- 92 Vgl. Szejnmann: Regionalgeschichte und die Erforschung des Nationalsozialismus, S. 22.

Autor

Dr. Michael Richter
Struppen